

Einwohnergemeinde
Wangen an der Aare

Öffentliche Planaufgabe
Geringfügige Änderung des Zonenplanes an der Jurastrasse, Parz. Nr. 562

Der Gemeinderat Wangen an der Aare bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 20. Januar bis 21. Februar 2022 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und sind unter www.wangen-a-a.ch abrufbar.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Gemeindeverwaltung Wangen an der Aare, Städtli 4, Postfach 228, 3380 Wangen an der Aare schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Wangen an der Aare, 10.01.2022
Der Gemeinderat